Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 /**
18. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u.a. SPD

Klimaschutz auf dem Bodensee – weiteres Vorgehen der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wann der „Aktionsplan zur klimafreundlichen Bodenseeschifffahrt“ erstellt und fertiggestellt wurde und wann er veröffentlicht werden soll;

2. welches die Ergebnisse der Präsidentschaft Baden-Württembergs in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) im Jahr 2025 im Hinblick auf das Ziel klimaneutrale Schifffahrt waren und welche dieser Ergebnisse bereits umgesetzt wurden;

3. welche Maßnahmen (wie z.B. Fördermittel oder Zuschüsse) bislang vom Land ergriffen wurden, um Schiffe und Boote auf klimaschonende Antriebe umzustellen (durch Umbau oder Ersatz);

4. wie viele Schiffe und Boote mit Motor oder Hilfsmotor auf dem Bodensee (und insbesondere auch Fähren) vorhanden sind;

5. wie viele davon jeweils bereits über einen batterieelektrischen Antrieb, die Nutzung von klimaschonenden Kraftstoffen oder andere klimaschonende Antriebsformen verfügen;

6. welche Förderprogramme im Land vorhanden sind, um die Umstellung der Schiffsantriebe auf klimaschonende Antriebe zu unterstützen;

7. in welchem Umfang bislang Mittel dafür bereitgestellt wurden und in welcher Höhe Mittel für diesen Zweck in den Jahren 2024, 2025 und 2026 im Haushalt maximal vorhanden waren, bzw. sind;

8. wie viele Ladepunkte für elektrisch betriebene Schiffe und Boote es am baden-württembergischen Seeufer bereits gibt, wie viele davon öffentlich nutzbar sind und wie sich ihre Zahl in den letzten drei Jahren (seit 2024) entwickelt hat;

9. welche Maßnahmen das Land ergreift und bislang ergriffen hat, um die Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Boote und Schiffe am Bodensee voranzubringen (Änderung rechtlicher Vorgaben, Vereinfachung von Genehmigungen, Fördermittel u.a.);

10. wie die öffentlich diskutierte Forderung nach einem Tempolimit für Motorboote und die Motorschifffahrt zur schnellen Senkung der Emissionen von CO_2, anderen Luftschadstoffen und Lärm von Seiten der Landesregierung bewertet wird;

11. wie das Klimaziel des Landes, das bis 2040 Klimaneutralität anstrebt, durch Maßnahmen bezüglich der Schifffahrt auf dem Bodensee, auf für den Bodensee (baden-württembergischer Teil) erreicht werden kann und soll.

2.11.2026

Sigg, Binder, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Der Bodensee als größtes Binnengewässer Deutschlands ist eine wichtige Trinkwasserquelle, eine herausragendes Ökosystem, eine beliebte Urlaubsregion und zugleich eine Grenze zu Österreich und der Schweiz. Auf dem Bodensee findet dementsprechend auch viel Schiffsverkehr statt, sowohl Fährverbindungen als auch Freizeitverkehr. Baden-Württemberg obliegt eine besondere Verantwortung für den See, da mehr als die Hälfte des Bodenseeufers zu Baden-Württemberg gehören.
Über 50.000 Schiffe und Boote befahren den Bodensee, wobei etwa 37.000 über einen Motor verfügen (oft auch als Hilfsmotor eines Segelbootes) und rund 14.000 reine Motorboote mit Motoren über 38 kW Leistung sind.
Der Bodensee kann und darf daher nicht ausgeklammert werden, wenn man die Klimaziele erreichen will. Zudem sind die Abgase und unvermeidlichen Ölemissionen des Schiffsverkehrs nicht nur CO_2-Emission, sondern auch eine Schadstoffbelastung für den See und das Bodenseegebiet und damit das Trinkwasser.
Deshalb haben sich die Internationale-Bodensee-Konferenz und die Landesregierung von Baden-Württemberg vor einigen Jahren zu dem Ziel bekannt, den Bodensee als Modellregion für klimafreundliche Schifffahrt zu entwickeln. Angesichts der Größe des Sees, der Zahl der Anrainerstaaten und der großen Zahl an Schiffen geht es um einen anspruchsvollen Transformationsprozess, wenn die Bodenseeschifffahrt klimaneutral werden soll. Umso wichtiger ist es, diesen zeitnah mit einzelnen Schritten und Maßnahmen auch ernsthaft anzugehen.
Der Antrag soll erhellen, welche Schritte und Maßnahmen das Land dazu bislang bereits ergriffen hat und derzeit umsetzt oder plant. Dabei soll auch über die Bewertung, Veröffentlichung und Umsetzung des vom Land in Auftrag gegebenen „Aktionsplans zur klimafreundlichen Bodenseeschifffahrt“ aufgeklärt werden.
Da das Land bis 2040 Klimaneutralität anstrebt, darf angesichts der großen Zahl von motorisierten Schiffen die Transformation hin zu klimaschonenden Antrieben, vor allem also batterieelektrischen Schiffen und Booten, der Wandel hin zu solchen Antrieben auf dem See nicht weiter verschleppt werden.